

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/161

Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Betriebskosten des Museums Alt-Falkenstein für das Jahr 2020

1. Erwägungen

Der Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Betriebskosten des Museums Alt-Falkenstein für das Jahr 2020. Seit 1929 stellt der Kanton das Schloss dem Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein zur Verfügung, um darin ein Heimatmuseum zu betreiben. Der Verein ist verantwortlich für den Unterhalt und den Betrieb der Burg Alt-Falkenstein. Das Heimatmuseum beherbergt eine vielfältige und umfangreiche Sammlung, welche Kunst und Handwerk und das Leben in Friedens- und Kriegszeiten vereint. Schwerpunkt bildet dabei die Keramik- und Kunstsammlung. Sonderausstellungen, die Teilnahme am Internationalen Museumstag und dem Naturpark-Markt ergänzen das Angebot.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, Balsthal, ist an die Betriebskosten des Museums Alt-Falkenstein für das Jahr 2020 ein Beitrag von Fr. 4'100.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007949

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, c/o Franz Portmann, Postfach 229, 4710 Balsthal